Kampfrichter Aus- und Fortbildungen im 1. Quartal 2026

Der Landesschützenverband bietet im 1. Quartal 2026 folgende Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern an:

Datum	Beschreibung	Lehrgangsort	Meldeschluss
31.01.2026	Kampfrichterfortbildung Gewehr / Pistole LG-Nr: 01-2026-KRF G/P	Löbejün	20.01.2026
07.02.2026	Kampfrichterfortbildung Gewehr / Pistole LG-Nr: 02-2026-KRF G/P	Wolmirstedt	20.01.2026
14. + 15.03.2026 21.03.2026	Kampfrichterausbildung B Gewehr / Pistole LG-Nr: 01-2026-KRA G/P	Wolmirstedt	17.02.2025
21.03.2026	Kampfrichterfortbildung Gewehr / Pistole LG-Nr: 03-2026-KRF G/P	Schkopau	10.03.2026

Jeder Lehrgang ist auf 15 Teilnehmer begrenzt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Gehen für einen Lehrgang zu viele Anmeldungen ein, werden diese zukünftigen Lehrgängen zugewiesen. Jede Anmeldung ist verbindlich und die Lehrgangsgebühr ist auch bei Nichtteilnahme zu entrichten. Die Bildungsmaßnahmen erfolgen nach den Richtlinien des Qualifizierungsplanes des DSB (aktuelle Fassung).

Wichtig:

Der Ausbildungslehrgang in Wolmirstedt kann auch als Fortbildungsmaßnahme in Rahmen der Lizenzverlängerung genutzt werden. Dies betrifft insbesondere Kampfrichter, deren Lizenz spätestens zum **31.12.2023** oder später abgelaufen sind. Hier erfolgt im Anschluss die Verlängerung im Rahmen des normalen Zyklus um maximal 4 Jahre, ausgehend vom Ablauf der Lizenz.

Kampfrichter mit der Lizenz Gewehr oder Pistole, die diese Möglichkeit nutzen wollen, nehmen nur an einem Tag während der gesamten Veranstaltung teil.

Kampfrichter mit der Fachlizenz Vorderlader oder Flinte nehmen bitte **nur** ersten Tag der Ausbildung „Allgemeiner Teil“ teil.

Zur grundsätzlichen Beachtung:

Für die Aus- und Fortbildung ist neben den anderen in der Ausschreibung geforderten Unterlagen auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 6 Monate) und einer Lizenzvereinbarung Voraussetzung. Das erweiterte Führungszeugnis kann für Ehrenamtliche Tätigkeit beim Einwohnermeldeamt kostenfrei beantragt werden. Dazu ist eine Bestätigung des Vereins für eine ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Antrag nötig.

Beide Formulare sind unter folgendem Link in der Infothek zu finden:
DSB Lizenzvereinbarung Trainerlizenzen Seite 1 (beschreibbar).pdf
Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtler.pdf.

Alle zu erbringenden Nachweise müssen spätestens zum Lehrgangsbeginn vorliegen. Bei fehlenden Nachweisen ist eine Lizenzierung erst nach Vorlage der Unterlagen möglich.

Es werden nur Anmeldung mit dem Meldeformular „Anmeldeformular für Kampfrichterlehrgänge (beschreibbar)“ berücksichtigt. Diese sind an: kampfrichter@sv-st.de zu senden.

M. Ganß
Referent Kampfrichter